

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Staatssekretariat für Wirtschaft
Holzikofenweg 36
3003 Bern

9. März 2022

Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2021 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, die Unterlagen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus zu prüfen und dazu Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit und nehmen sie gerne wahr.

Vor dem Hintergrund, dass die negativen Effekte der Covid-19-Pandemie im Tourismus besonders stark und lang nachwirken, sind die vorgeschlagenen Massnahmen sinnvoll und verhältnismässig. Dies zumal sie zeitlich über eine vernünftige Zeitspanne befristet sind und den Übergang in einen Normalzustand bereits heute vorsehen. Um die Wettbewerbsfähigkeit im hart umkämpften, globalen Wettbewerb zu erhalten ist die kontinuierliche Innovation gerade jetzt entscheidend.

Die Fokussierung auf die thematischen Schwerpunkte Digitalisierung, Nachhaltigkeit und strukturelle Weiterentwicklung des Städte- und Geschäftstourismus ist zu unterstützen. Der Schweizer Tourismus hat in den Bereichen Digitalisierung und Nachhaltigkeit nicht nur Handlungsbedarf, sondern trifft mit einer diesbezüglich sehr gut aufgestellten Unternehmens- und Forschungslandschaft auf nährhaften Boden. Der Handlungsbedarf im Städte- und Geschäftstourismus wird beim Nachvollzug des Geschäftseinbruchs in diesen beiden Tourismussparten offensichtlich.

Die Aufstockung des Etats von Schweiz Tourismus treibt die Angebotsentwicklung und Produktinnovation. Für die Tourismusorganisation Aargau Tourismus boten die im Rahmen des Recovery Programms teilweise aufgehobenen Jahresbeiträge eine entscheidende Entlastung. So wurden Aargau Tourismus in den Jahren 2020 und 2021 Fr. 53'220.– respektive Fr. 106'440.– erlassen, was im letzteren Fall rund zwei Drittel des Jahresbeitrags an Schweiz Tourismus entspricht.

Auch die NRP-Projektförderung (Neue Regionalpolitik) ist eine sinnvolle Massnahme zur Tourismusförderung, da die Hälfte der NRP-Projekte dem Tourismus zugutekommt. Im Kanton Aargau hat das NRP-Förderprogramm bereits verschiedene touristische Projekte angeregt.

Der Regierungsrat unterstützt somit die befristeten Bundesmassnahmen zur zusätzlichen Tourismusförderung infolge der andauernden negativen Effekte der Covid-19-Pandemie und die damit verbundene Änderung des betroffenen Bundesgesetzes.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Alex Hürzeler
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie

- christoph.schlumpf@seco.admin.ch